selbst, der nach Verlassen der Akademie bei einem Ausflug mit seiner Schwester Christophine in Gmünd den Augustinerpater Spiegel kennengelernt hatte."

Es mag dahingestellt bleiben, ob Schiller von seiner Reise 1781 enttäuscht war oder nicht. Er sah damals Lorch zum letztenmal. Als er 12 Jahre später mit seiner Frau von Jena aus nach Schwaben reiste, wählte er auf der Herreise den Weg über Heilbronn, um vor einem eventuellen Zugriff des Herzogs gesichert zu sein. Bei der Heimreise aber hätte er unbedenklich den Weg über Gmünd wählen können, es wäre der nächste gewesen. Wenn er auch 1794 die Stätten seiner frühen Kindheit nicht aufsuchte, so folgt daraus doch nicht, daß er ein Wiedersehen etwa absichtlich vermieden hätte. Seine Kindheitserinnerungen hatten sich gewandelt und zu einer hohen Idee weiterentwickelt, die während seines ganzen Lebens eine große Strahlkraft bewahrte, die jedoch einer Wiederbegegnung mit der Wirklichkeit in Lorch oder in Gmünd nicht mehr bedurfte.

Aus der Vergangenheit von Göggingen

Albert Deibele

Eines unserer schmucksten Bauerndörfer ist Göggingen. Es setzt sich seit etwa 150 Jahren aus den drei Teilgemeinden Göggingen, Horn und Mulfingen zusammen, von denen jede ihre eigene Geschichte erlebt hat. Heute möchte ich nur von dem Hauptort Göggingen erzählen. Dem Namen nach gehört er als „ingen-Ort" zu den ältesten Gemeinden unseres Landes. Es ist das Dorf eines „Gaggo", der sich als erster deutscher Siedler hier auf altem Ackerlande niederließ. Altes Ackerland ist hier etwas Besonderes, weil Göggingen außerhalb der alten römischen Reichsgrenze liegt und die Römer vor ihr auf viele Kilometer keine Niederlassungen geduldet haben. Es muß hier also eine Ausnahme gemacht worden sein; denn auch die benachbarten sehr alten Gemeinden Schechingen, Gröningen, Mulfingen, Heuchlingen und Iggingen liegen außerhalb der römischen Reichsgrenze. Karl Weller in seiner „Besiedlungsgeschichte Württembergs" (S. 69) meint allerdings, daß dieser Landstrich nicht sofort zur Landnahmezeit (260 n. Chr.) von den Germanen besetzt worden sei, „weil das hier während der Römerzeit vor der Grenze entstandene Wildland erst wieder gerodet werden mußte." Doch dürfte die Dorfgründung schon sehr frühe, vielleicht gegen 400, erfolgt sein. Aus dem Geschlechte des Gaggo mag sich dann der Ortsadel, die Herren von Göggingen, herausgebildet haben. Sie sitzen jedenfalls noch um 1400 hier oben. Ihre Burg lag auf einer Bergnase über dem Götzenbach, im heutigen Gewann Burgstuhl. Dieser Name ist sicherlich aus dem allenthalben gebräuchlichen Wort Burgstall verderbt worden. Die Oberamtsbeschreibung Gmünd von 1870 berichtet noch von Wällen und Gräben, die sichtbar sein sollen. Heute sieht man nur noch ein etwa 120 Meter langes wallartiges Stück mit davorliegendem, stark eingeebnetem Graben. Das übrige wurde in den letzten Jahrzehnten durch eine Steinbruchanlage vollständig abgetragen.

Zweifellos gehörte Göggingen zum staufischen Hausgut. Daher rührt wohl der große Besitz des Klosters Lorch im Dorfe. Auch andere Herrschaften sind hier schon sehr frühe begütert, so die Reichsstadt Gmünd, Gotteszell, das Gmünder Dominikanerkloster, Ellwangen, die Herren von Leinzell und Horn, die Adelmänner und die Limpurger. Die Limpurger tauschten 1557 ihren damaligen Besitz im Dorfe mit Gmünd gegen ihnen näher gelegene Güter. 1719 war die Gögginger Markung folgendermaßen aufgeteilt. Es besaßen:

Württemberg . 24 Untertanen (Haushaltungen) (mit Lorch)
Gmünd . . . 10 Untertanen (Haushaltungen)
Ellwangen . . 3 Untertanen (Haushaltungen)
Leinzell . . . 7 Untertanen (Haushaltungen)
Limpurg . . . 1 Untertan (Haushaltungen)

Von den Aeckern, Wiesen, Waldungen und Ochsenweiden besaß
Württemberg . . . . 1200 Morgen (etwa 400 ha)
die übrigen Herrschaften 400 Morgen (etwa 130 ha)

Dazu kamen noch 334 Morgen (etwa 110 ha) Gemeindeweide. Die Dorfmarkung umfaßte also 1934 Morgen oder etwa 620 ha.

Wenn der Zehnte eingesammelt war, weidete man das Vieh auf den abgeernteten Feldern. Es war genau bestimmt, welche und wieviel Tiere jede Haushaltung auf die Weide geben durfte. Im ganzen hielt die Gemeinde an Pferden, Ochsen und Rindern 200 Stück, dazu das nötige Kleinvieh. So lange das Getreide noch draußen stand, hütete der Viehhirte auf den Gemeindeweiden und den Brachplätzen. Schafe durften auf der Markung nur von Martini (11. November) bis Weihnachten laufen, Geißen überhaupt nicht ausgetrieben werden. Die Schweine und Gänse wurden durch besondere Hirten während des Sommers auf der Brache gehütet. Dem Farrenhalter wurde als Entschädigung die Hummelwiese, ein 3 Morgen großes Grundstück, zur Benützung überlassen.

Württemberg verstand es, sich als Herr von Lorch in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit zu setzen, war also der eigentliche Dorfherr. Die anderen Herrschaften besaßen schließlich für ihre Leute und Güter noch die niedere Gerichtsbarkeit, hatten also nur über solche Fälle zu richten, wo es nicht um Haut und Haar, nicht um Blut und Leben ging.

Die Gemeindeverwaltung lag in den Händen der Schultheißen oder Vierleute. Aus einem Vertrag von 1696 erfahren wir über sie folgendes: Die Wahl dieser vier Vertreter der Gemeinde soll jährlich am Stefanstage stattfinden. Drei von ihnen müssen württembergisch sein, der vierte kann einer anderen Herrschaft angehören. Im ersten Jahre sollen zwei württembergische Viermänner allein, im zweiten dagegen ein württembergischer und ein anderer Viermann zusammen dieses Amt ausüben. Alle Jahre ist dem Vogt von Lorch, als dem Vertreter Württembergs, Rechnung und Rechenschaft abzulegen. Er nimmt auch die Neugewählten in Pflicht. Die Vierleute mußten die Steuern einziehen, den Weidgang regeln, für den Straßenbau sorgen, die Durchführung der ergangenen Befehle überwachen und alles melden, was der Herrschaft abträgig sein könnte. Der Großzehnte, ehemals für kirchliche Zwecke vom Getreide erhoben, war längst in die Hände der Herrschaften Limpurg und Ellwangen gekommen.

Wie alle größeren Weiler errichtete sich auch Göggingen wohl schon sehr frühe eine Ortskapelle. Die jetzige stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde nach der Sitte der Zeit dem heiligen Nikolaus geweiht. Dieser Bau steht recht anheimelnd am Rande von Wiesen und Aeckern und ist das Muster einer schlichten schönen Dorfkirche. Vor einigen Jahren wurde das Innere von den unschönen Zutaten des 17. und 18. Jahrhunderts fast ganz befreit und bietet nun ein gefälliges, würdiges Aussehen. Aus der alten Zeit stammen noch einige gotische nicht schlechte Figuren, so Sankt Nikolaus und Sankt Veit. Zum Glücke hat das Kirchlein seine beiden Glocken auch über den zweiten Weltkrieg hinüberretten können. Die ältere von beiden stammt aus dem 14. Jahrhundert und wurde wahrscheinlich von umherziehenden Glockengießern gefertigt.. Sie trägt auf der Schulter die Inschrift: + S LUCAS + S MATHEUS + S JOHANNES.

Die größere Glocke, 50 cm hoch, trägt folgende Schulterinschrift: . SANT . PETRUS . HAIS . ICH . MAISTER . HANS . ZU . ESSLEINGEN . GOS . MICH . 1 . 5 . 5 . 3. Die Glocke ist mit dem Bildnis des heiligen Petrus geschmückt. Darunter stehen die Worte: VERBUM . DOMINI . MANET . IN ETERNUM . AMEN . (Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit.)

Vor der Reformation gehörte die ganze Gemeinde Göggingen zur Pfarrei Leinzell. Dorthin waren auch die Abgaben zu entrichten. Diese bestanden später noch aus dem Heuzehnten (11,5 große Wagen Heu), aus einem Bodenzins für einige Häuser, aus den Stolgebühren für Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen usw. Dazu kamen die Einkünfte aus den Jahrtägen (Totenmessen), einer kleinen Entschädigung für die Flurprozession am 1. Mai und aus den vier Opfern. Die Kommunikanten mußten dem Pfarrer jährlich 4 Kreuzer als Opfer bezahlen, daher der Name. Die Dorfbewohner wurden zu Leinzell beerdigt, hatten dort auch alle ihre pfarrlichen Rechte zu suchen.

Als Württemberg von 1535 ab die Reformation im lorchischen Klostergebiet durchführte, ergaben sich für Göggingen eigenartige Verhältnisse. Das halbe Dorf mußte nun zum neuen Glauben übertreten, die andere Hälfte, die nicht württembergisch war, mußte katholisch bleiben. Auf die Gefühle der Menschen wurde damals nicht die geringste Rücksicht genommen. Da die Nikolauskapelle der Pfarrei Leinzell gehörte und die Heiligenpfleger dem Herrn von Leinzell Rechnung ablegen mußten und von ihm in Pflicht genommen wurden, blieb die Kapelle im Besitz der Katholiken. Diese blieben auch nach wie vor bei ihrer alten Pfarrei Leinzell, so daß sich bei ihnen nicht viel änderte.

Anders war es bei den Protestanten. Diese wurden sofort von der Pfarrei Leinzell getrennt und Täferrot zugeteilt. Dort mußten sie nun den Gottesdienst besuchen, die Sakramente empfangen, und dort wurden sie auch begraben. Nur eine einzige Klammer verband sie noch mit der alten Mutterkirche und ihrer Filialkapelle: Wenn ein Evangelischer starb, läuteten ihm die Glöcklein von der Nikolauskapelle zum Abschied, und wenn sich der Trauerzug durch Leinzell bewegte, so gaben ihm auch die Glocken dieser Gemeinde die letzten Grüße. Seelsorgerisch waren die Protestanten nun also von der Pfarrei Leinzell getrennt, nicht aber was die Abgaben betraf. Da lagen alte Rechte und Verpflichtungen vor, die nach den Anschauungen der Zeit nicht ohne weiteres gelöst werden konnten. So mußten die Evangelischen dem Pfarrer zu Leinzell nach wie vor den Heuzehnten liefern, die Stolgebühren aus den Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bezahlen, obwohl der Pfarrer von Leinzell nicht das geringste damit zu tun hatte; ferner mußten die evangelischen Kommunikanten, die doch in Täferrot zum Abendmahl gingen, ihre „Opfer" nach wie vor nach Leinzell entrichten. Auch der katholische Mesner verlangte noch von ihnen seine Bezüge und erhielt sie auch.

Der Kirchweg war nun für die Evangelischen recht weit und namentlich im Winter und bei Regenwetter auch beschwerlich geworden. Die Wegverhältnisse waren ja in jenen Zeiten trostlos. Da trat Herzog Ludwig von Württemberg mit den Brüdern von Horkheim, als den Besit-

zern des Ritterguts Leinzell, in Verbindung mit dem Zweck, für die Evangelischen das Mitbenützungsrecht der Nikolauskapelle zu erwirken. Es kam dann auch 1577 ein Vertrag zustande mit folgendem Inhalt:

1. Der Pfarrer von Leinzell soll gestatten, daß ein evangelischer Prediger in der Nikolauskapelle predigt und die Sakramente spendet. Dafür sichert der Herzog dem Pfarrer von Leinzell seine sämtlichen früheren Bezüge auch von Seiten der Evangelischen zu. Es soll aber den Katholiken vollständig freistehen, jederzeit die Kapelle ebenfalls zu benützen.

2. Um Streitigkeiten zu vermeiden, soll für die beiderseitigen Gottesdienste ein genauer Zeitplan aufgestellt werden. Der Mesner hat beiden Teilen die Kirche zu öffnen und die üblichen Dienste zu verrichten. Dafür soll auch er seine früheren Bezüge voll und ganz erhalten. Diese Regelung galt bis 1898, also bis auf unsere Zeit. Von nun an kam der Pfarrer von Täferrot zunächst alle vier Wochen nach Göggingen und hielt dort Gottesdienst ab. Später wurden die Kirchtage noch vermehrt.

Durch das Restitutionsedikt von 1629 wußten die Untertanen des Klosters Lorch, also auch diejenigen zu Göggingen, wieder zur katholischen Lehre zurücktreten. (Siehe Gm. Heimatbl. 1958 Nr. 11). In Göggingen, wie in den übrigen lorchischen Dörfern ging dieses überraschend leicht, und die Uebergetretenen hingen bald mit großer Zähigkeit am katholischen Bekenntnis. Schon am 16. November 1630 schrieb der evangelische Vikar zu Täferrot an seinen Dekan zu Schorndorf: In Göggingen habe er vor 14 Tagen Gottesdienst halten wollen. Da niemand erschienen sei, habe der Mesner die Kirche wieder geschlossen. Der Viermann Bayer habe ihm gesagt, wenn der Kirchsatz (das Recht den Pfarrer zu ernennen) nicht katholisch wäre, würde er ihm helfen. Der Vikar fährt fort, er bitte noch einmal um Hilfe; denn von den Pfarrkindern habe er nicht den geringsten Beistand. Es wäre schon eine große Gnade, wenn nur e i n e Person mit dem Schulmeister zur Kirche ginge, damit wenigstens ein Zeuge wegen der fürlaufenden Reden vorhanden wäre. Schon 1631 wurde das Restitutionsedikt fast gegenstandslos, 1648 wurde es gänzlich aufgehoben.

1656 berichtete Klostervogt Seefried noch, daß in seinem Amte viele dem „päpstlichen Aberglauben und Irrtum" angehören würden, darunter sechs württembergische Bauern zu Göggingen. Ihre Namen waren Hans Maier, Hans Kuen, Jakob Zeller, Jörg Mangold, Jörg Maier und Michel Waibel. Im folgenden Jahre 1657 beschwert sich auch Pfarrer Klöggel in Täferrot über diese ungehorsamen Pfarrkinder. Darauf erfolgte die Entscheidung in Stuttgart (16. September 1657), daß alle katholischen Bauern vom Amte Lorch (also auch diejenigen von Göggingen) innerhalb von eineinhalb Jahren die evangelische Religion anzunehmen oder auszuwandern hätten. Nur einige alte Leute, welche in der papistischen Lehre erzogen worden seien, solle man in ihrem Glauben absterben lassen. Trotz allen Druckes hielt immer noch ein kleines Häuflein aus, bis ihnen 1670 befohlen wurde, sofort überzutreten oder den Ort zu verlassen. Wie sich diese Letzten entschieden haben, ist nicht bekannt.

Die beiden Konfessionen lebten trotz allem meist friedlich nebeneinander. Nach wie vor kam am 1. Mai der Pfarrer von Leinzell nach Göggingen, zog mit Kreuz und Fahnen um die Dorfmarkung und erhielt dafür aus der Gemeindekasse seine Entlohnung. Bei Versehgängen trug er das Allerheiligste offen im Ornate durch die Straßen. Zur Osterzeit klopfte er mit seinem Mesner auch an die Türen der Evangelischen und erhielt seine „Opferkreuzer", ja, manches Ei wurde ihm noch darüber hinaus gegeben.

Wie sehr sich beide Konfessionen verstanden, zeigt der Viehfeiertag, der gemeinsam begangen wurde. Es ist über diesen Feiertag schon viel Wahres, Falsches und Schiefes geschrieben worden. Was hat es mit diesem Feiertag für eine Bewandtnis? Ich halte mich an einen Stoß von Akten, die auch über ihn amtlich vieles berichten. Nach diesen Berichten setzte im Jahre 1675 in Göggingen ein solches Viehsterben ein, wie noch nie erlebt worden war. Von Stall zu Stall schlich sich das Unglück und brachte die Bauern fast zum Verzweifeln. In einem Gehöft blieben von 20 Stück Großvieh nur noch ein Ochse übrig. Die verendeten Tiere wurden nach der Sage in der „Leichte", einer kleinen Senke in der Nähe des Burgsstuhls, verscharrt. Schließlich blieben in der ganzen Gemeinde nur noch 7 Stück Vieh übrig: Da endlich erlosch 1682 die Seuche. Angesichts der Not traten die evangelischen und katholischen Bauern der Gemeinde zusammen und gelobten, zum Andenken an jenes große Sterben alljährlich gemeinsam einen Gottesdienst in der Nikolauskapelle abzuhalten, um Gott zu danken, daß er das Uebel von ihnen genommen habe, und ihn zu bitten, sie ferner vor solchem Unglück zu bewahren. Abwechslungsweise sollte der Gottesdienst das eine Jahr vom katholischen, das andere Jahr vom evangelischen Pfarrer unter gemeinsamer Beteiligung der gesamten Gemeinde abgehalten werden. Als Tag wurde der Donnerstag derjenigen Woche bestimmt, in welche Sankt Luzia (12. Dezember) fällt. An diesem Tage soll keine Feldarbeit verrichtet werden. Die Bauern benützten meistens den Mittag, um ihre Einkäufe in der Stadt zu machen oder längst fällige Besuche abzustatten.

Das evangelische Pfarramt Eschach schrieb über die Durchführung des Gottesdienstes in der Remszeitung Nr. 298, Jahrg. 1959: „Der Gottesdienst wurde abwechselnd vom evangelischen Pfarrer von Täferrot und dem katholischen Pfar-

rer von Leinzell gehalten. Von katholischer Seite wurde 1829 einem neuen Pfarrer von Leinzell die Abhaltung des Gottesdienstes vom Dekanatamt Gmünd verboten mit der Begründung, daß nach einer Verordnung des Katholischen Kirchenrates alle Feiertage bis auf einige bestimmte abgeschafft seien. Von evangelischer Seite wurde der Gottesdienst 1832 eingestellt, aber 1840 wieder eingeführt. Auch die Katholiken führten ihn wieder ein; aber mit dem gemeinsamen Gottesdienst war es vorbei. Jede Konfession hält ihn besonders. Wenn der Pfarrer von Leinzell seine Messe gelesen hatte, hielt der evangelische Pfarrer seine Predigt". So ist es geblieben bis auf unsere Tage, und hoffentlich hält sich der schöne Brauch noch lange. Seit die evangelische Gemeinde ihr eigenes Gotteshaus hat, hält sie selbstverständlich den Viehfeiertag nicht mehr in der Nikolauskapelle.

In der langen Reihe von Jahren, in denen gemeinsamer Gottesdienst gehalten wurde, ist mir nur ein Fall bekannt, daß der Takt verletzt worden ist. Dies geschah im Jahre 1727. Damals war die Reihe, den Gottesdienst abzuhalten, an dem katholischen Pfarrer zu Leinzell. Da er unpäßlich war, bat er seinen Nachbarn, den Pfarrer von Schechingen, für ihn einzuspringen. Dieser, ein jugendlicher Heißsporn, war der aus Gmünd gebürtige Dr. Franz Anton Schedel. Dieser sehr begüterte Mann war später die Ursache, daß sich die Gmünder Geistlichkeit vom Landkapitel trennte und für sich das Kanonikat Gmünd bildete.

(Fortsetzung folgt)

Vom ehemaligen Gmünder Gagatbergbau

Albert Dangel

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist stolz auf die Bezeichnung Gold- und Silberstadt. Aber wer weiß schon heute, daß sich die hiesige Edelmetallindustrie einstens aus dem ehrsamen Gewerbe der Augsteindreher entwickelte? Von diesem längst vergessenen Handwerk berichtet der Chronist Dominikus Debler, es sei früher das vornehmste Gewerbe in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gewesen. Ebenso seltsam klingt, daß damals zur Herstellung von Halsketten, einfachem Schmuck und Paternostern (Rosenkränzen) vielfach Kohle verwendet wurde, lang bevor sie als Brennmaterial und für die Industrie unentbehrlich wurde.

Natürlich eignete sich nicht jede Kohlensorte zur Herstellung von Schmuckwaren. Einen ausgezeichneten Rohstoff hierzu lieferte der braune und schwarze Gagat, oft als Augstein, Agstein, Agtstein oder Achstein bezeichnet. Er ließ sich nicht nur leicht verarbeiten, drehen, glätten, schleifen und polieren, sondern besaß auch jenen warmen Farbton, den unsere Vorfahren besonders liebten.

Gagat ist eine Kohlenart, die stark mit Pech durchtränkt ist. In den Schichten des bei uns anstehenden Keupers ist Gagat in einzelnen Nestern eingebettet. Im Reichsstadtgebiet wurde früher Augstein bei Durlangen und in Mittelbronn, Gemeinde Frickenhofen, abgebaut. Auf der Markung Maitis, im Tann unterhalb des Ziegerhofs, stellte der berühmte Geologe Quenstedt ein Lager mit braunem Gagat fest. Er fand dort mit Schwerspat durchzogene Koniferenhölzer (Nadelhölzer).

Weit über die Grenzen des heutigen Kreises hinaus reichten die Beziehungen der Gmünder Augsteindreher. Die älteste Nachricht stammt aus dem Jahre 1425. Graf Albrecht von Hohenlohe verlieh an Heinz von Rudersberg das Bergwerk „Zum schwarzen Augstein genannt" auf dem Mainhardter Wald bei dem Ort Böhringsweiler zum Erbstand. Das im Stubensandstein angelegte Bergwerk ging schon im 16. Jahrhundert wieder ein. Von einem anderen Bergwerk bei Neulautern und Spiegelberg wird 1440 berichtet. Es wurde damals an Michael Augsteindreher aus Schwäbisch Gmünd gegen die Entrichtung des Zehnten verliehen. Am 27. Januar 1444 belehnte Graf Ulrich von Württemberg Heinrich Decker und Michael Augsteindreher aus Schwäbisch Gmünd mit einem Bergwerk zu Wart (jetzt Warthof Gemeinde Kleinaspach) gegen die Abgabe des Zehnten. Zwölf Jahre später (7. 7. 1456) ging dieses Bergwerk als württembergisches Lehen an die Gmünder Bürger Heinz Decker, Claus Ebner und Heinrich Kitzing über. Von allem Gold, Silber, Gestein oder Erz, das gefördert wurde, mußte der Zehnte gereicht werden. Als Handlohn verlangte Graf Ulrich bei der Aufgabe des Bergwerks ein Pfund Pfeffer. Bei den hier genannten Bergwerken kann es sich nur um Gagatgruben gehandelt haben. Allerdings mag dabei auch der Gedanke, auf Gold- oder Silbererz zu stoßen, eine Rolle gespielt haben. Doch weist schon der Familienname Augsteindreher deutlich auf Gagat hin. Die Gewinnung des Rohstoffs, seine Verarbeitung und der Vertrieb der fertigen Ware lag früher ausschließlich in den Händen des Unternehmers. Bei Baltmannsweiler auf dem Schurwald wurde 1457 ein Gagatlager entdeckt. In der Hoffnung, dort auch auf Gold- und Silberadern zu stoßen, ließ Graf Ulrich V. ein Bergwerk anlegen, das aber bald wieder einging.

Nachwelt an die ehrfurchtsvollste Gefühle eines Volkes für den König Wilhelm von Württemberg erinnern, der Seinen Wahlspruch

„Furchtlos und Treue“

im Frieden wie im Kriege bethätigte!

Die Vollziehung und Bedeutung dieser Pflanzung zung soll zunächst durch das Intelligenz Blatt für das Oberamt Gmünd, und durch den Remsthaler Boten dahier bekannt gemacht werden.

Gegenwärtige Urkunde zur fortwährenden Aufbewahrung in der Forstrevieramtlichen Registratur Sub rubrum Memorabilien“ bestimmt, unterzeichnen:

die der Pflanzung mitgewirkt Habende Personen:

Oberförster zu Lorch K. von Schiller
Revierförster Haffner

Hauptmann im Artillerieregiment Majer

Stiftungswaldinspektor Steinhauser

Waldschütz Haga

Im „Intelligenzblatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd“ findet sich in Nr. 219 des Jahrgangs 1841 folgende amtliche Verfügung:

Gmünd. Auch im Reiche unserer Vegetabilen-Umgebung soll die Erinnerung an das 25 jährige Jubiläum der glorwürdigsten Regierung Sr. Majestät unseres Königs Wilhelm für nachkommende Geschlechter fortleben. In dieser Absicht sind deshalb 5 junge Eichen von 14 Fuß Höhe gepflanzt worden und zwar 4 Stücke an der steinernen Brücke bei der Einfahrt auf dem Artillerie-Schießplatz und eine Eiche auf das links vom Schießthal am Schauppenwald befindliche Belvedere. Nachdem der Zweck dieser Pflanzung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, möchte wohl eine Beschädigung derselben von Niemand zu befürchten seyn.

Den 8. November 1841.

Der Königl. Revier-Förster Haffner

Bemerkungen: Sch.=Schuh. 1 Schuh ungefähr 29 cm. - 1 Zoll=2,9 cm. - Vegetation=Pflanzenwelt. - Belvedere=schöner Ausblick. Im Schießtal war auf der nördlichen Talseite eine kleine Erhöhung geschaffen worden, von welcher man dem Schießen zuschauen konnte. Dieses „Belvedere“ wurde gerne von Offiziersfrauen benützt. - „Registratur sub rubrum Memorabilien“ = Es soll im Aktenschrank in der Abteilung „Denkwürdigkeiten“ aufbewahrt werden.

Bekannt ist auch, daß Karl von Schiller zum erstenmal die Bepflanzung des Stuifen anregte.

Aus der Vergangenheit von Göggingen

Deibele

Der junge Pfarrer von Schechingen benützte nun 1727 die Predigt vor der versammelten Gemeinde dazu, den evangelischen Volksteil aufs tiefste zu verletzen. Mit Recht empörte sich die evangelische Bevölkerung gegen die Taktlosigkeit des jungen Pfarrers. Wenn dieser die Folgen geahnt hätte, wäre seine Predigt sicherlich anders gehalten worden. Auf die Beschwerde der Protestanten griff der Vogt von Lorch, Johann Ludwig Dietrich, ein. (Die Beschwerdeschrift ist unterzeichnet von den Gögginger Bauern Mathes Beißwenger, Hans Rupp, Johannes Baur, Wilhelm Bayer und Christian Klozbücher.) Es gab große Verhöre und Untersuchungen, besonders da die Evangelischen sich nun weigerten, dem Pfarrer von Leinzell den Heuzehnten und die übrigen Gebühren zu entrichten. Darüber beschwerte sich nun wieder Ellwangen, als der Lehensherr von Leinzell, bei der Regierung in Stuttgart. Diese aber ließ den Pfarrer von Leinzell wissen, daß die Gemeinde Göggingen nicht gehalten sei, den Heuzehnten zu entrichten, bis der Pfarrer nachgewiesen habe, daß er ihn zu recht beziehe; denn in den württembergischen Büchern stehe nichts davon. Nach langem Hin und Her einigte man sich schließlich. Württemberg anerkannte zwar nicht das Recht des Pfarrers auf den Heubezug, befahl aber den Bauern, ihn wieder in angemessenen Grenzen zu entrichten. Ebenso wurden nun die übrigen Bezüge des Pfarrers untersucht, auch darüber nachgeforscht, ob der Flurumgang und die öffentlichen Versehgänge über das Jahr 1624 hinausreichen würden; denn dieses sogenannte Normaljahr war entscheidend für die öffentliche Religionsausübung.

Ein heftiger Streit entstand nun wegen eines Plätzleins, das der katholische Mesner Josef Mößner, ein Untertan des Klosters Gotteszell, benützte. Es lag unmittelbar neben seinem Hause an der Straße nach Schechingen. Auf ihm standen ein Backhaus, eine Wagenhütte und einige Obstbäume. Dieses Plätzchen, das von jeher der Mesner benützt hatte, wurde nun als Gemeindeplatz angesprochen, auf welchen der Herzog von Württemberg alles Recht besitze. Die Tätlichkeiten begannen, als einige junge Burschen dem Mesner nächtlicherweile das Obst von den Bäumen rissen. Die Erregung wurde schließlich so groß, daß die württembergischen Untertanen am 13. Januar 1743 vor das Mesnerhaus zogen, das Backhaus und den Wagenschuppen zusammenschlugen und 20 Obstbäume samt der Wurzel aus dem Boden rissen. Bis 1757 zog sich der Streit hin.

Dann ließ Württemberg die Bezüge, welche der Pfarrer von Leinzell für den Flurumgang am 1. Mai erhielt, anzweifeln. So ging es weiter, volle 62 Jahre lang, bis zum Jahre 1789. Dann endlich wurde Schluß mit diesen unliebsamen Angelegenheiten gemacht. Im großen und ganzen war alles beim alten geblieben; aber es hatte sich eine Unmenge von innerem Hader angehäuft, der noch nicht so bald beseitigt werden konnte: schade um diese Gemeinde, die früher mustergültig einträchtiglich zusammengelebt hatte.

Es war an und für sich schwierig, den Frieden bei so vielerlei Dorfherrschaften aufrecht zu erhalten. Vor allem gab die Benützung der Weide und die Verteilung der Gemeindegüter immer wieder Anlaß zu Unfriede. Nie verstummen die Klagen der nicht württembergischen Untertanen darüber, daß sie in Gemeindeangelegenheiten durch Württemberg benachteiligt würden.

Um die Beschwerden der Untertanen zu untersuchen und sie, wenn angängig zu beheben, traten 1692 und 1693 Abgesandte aller Dorfherrschaften in Göggingen zusammen. Als wichtigste Klagen wurden vorgetragen:

1. Die Lasten bei Einquartierungen, Durchzügen und Vorspannen seien höchst ungleich auf die Untertanen verteilt.

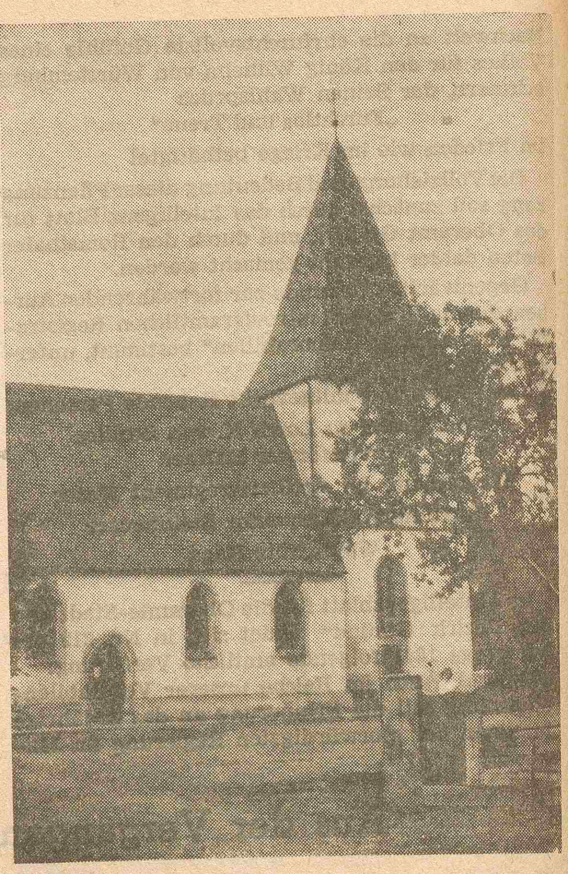
2. Früher seien von den Vierleuten 2 württembergisch und 2 aus anderen Herrschaften gewesen. Heute aber nehme Württemberg nur noch Vierleute aus den eigenen Untertanen.

3. Die württembergischen Bauern würden immer mehr dazu übergehen, für ihre Wiesen das Heurecht in Anspruch zu nehmen, besonders sei dies bei den Wiesen im Maienbrühl und in der Dälle der Fall. Dadurch werde die allgemeine Weide empfindlich geschmälert. (Die eigenen Wiesen der Bauern standen in der Regel nach dem zweiten Grasschnitt der öffentlichen Beweidung zur Verfügung, nur die Wiesen, für die ein eigenes Recht, das Heurecht, verliehen war, hatten diesen allgemeinen Weidgang nicht zu leiden.)

4. Der Gemeindehirt solle wie früher an einem Sonntag von der ganzen Gemeinde gewählt werden, nachdem die Wahl den Samstag zuvor der ganzen Gemeinde angekündigt worden sei.

5. Scharfe Klagen wurden gegen die württembergischen Bauern erhoben, weil sie immer mehr Teile der allgemeinen Viehweide oder sonstige Gemeindegüter umpflügten, sie einhagten und so der Allgemeinheit entzogen.

6. Von solchen „Neubrüchen" wurde ein besonderer Zehnten, der Neubruch- oder Novalzehnte erhoben. Dieser wurde gewöhnlich von der Herrschaft nicht abgeführt, sondern an den Meistbietenden verpachtet. Württemberg aber vergab diesen Novalzehnten kurzerhand gegen eine festgesetzte Bezahlung an einen seiner Untertanen. Dagegen wehren sich die Nichtwürttemberger im Dorf.



Nikolauskapelle

Für den größten Teil der Beschwerden sagte Württemberg Abhilfe zu. Um die ungleiche Behandlung der Bevölkerung bei Einquartierungen und dergl. zu beseitigen, wurde das ganze Dorf in 15 gleiche Teile geteilt, von denen jeder Teil etwa der Steuerkraft eines ganzen Bauern, also eines größeren Hofes, entsprach. Kleinere Bauern und Häusler wurden zu einem „großen Bauern" zusammengefaßt. Diese 15 Teile sollten nun abwechselnd in gleicher Höhe zu den Lasten beigezogen werden.

Wegen der Vierleute versprach Württemberg, in Zukunft alle Jahre 3 Vierleute wählen zu lassen, von denen zwei württembergisch sein mußten. Jeder Viermann habe bei seiner Herrschaft den Diensteid abzulegen; dagegen sei die Rechnung wie von altersher in Lorch vorzulegen.

Wegen des beanspruchten Heurechtes wolle man erst in den Büchern nachschauen.

Der Gemeindehirt soll wie gewünscht an einem Sonntag von der ganzen Gemeinde gewählt werden.

Der Neubruchzehnten soll künftig öffentlich versteigert werden.

Die Beschwerden und Klagen gingen aber nach wie vor weiter, so daß schon 1696 eine neue Zu-

sammenkunft in Göggingen nötig wurde. Da inzwischen auch Württemberg den neuen Kalender (siehe unten) angenommen hatte, wurde beschlossen, den Gemeindehirten wie es üblich war, an dem gemeinsamen Feiertag St. Bartholomäus (24. August) zu wählen. Die Bestätigung der Wahl behielt sich Württemberg vor.

Die Wahl der Vierleute wurde nun so geregelt, daß von den 4 Vierleuten 3 württembergisch, einer aber einer anderen Herrschaft angehören mußte. Das eine Jahr waren zwei württembergische Vierleute im Amt, das zweite Jahr immer 1 württembergischer und 1 anderer. Sie wurden nun vom Vogt zu Lorch in Pflicht genommen und hatten ihm alljährlich Rechnung abzulegen.

Wegen des angemaßten Heurechts im Maienbrühl und in der Dälle wurde beschlossen, daß diese Wiesen von Michaeli (29. Sept.) bis Georgi (23. April) der ganzen Gemeinde zur Beweidung überlassen werden müssen, wenn auch sämtliche anderen Wiesen mit Heurecht zu dieser Zeit der Gemeinde zur Verfügung stünden. Da wegen des Neubruchzehntens zur Zeit ein großer Prozeß schwebe, lasse man diesen Punkt im Anstand.

Dagegen wolle Württemberg gestatten, daß die Gemeindehäuslein künftig mit Genehmigung des Vogts zu Lorch auch von katholischen Untertanen benützt werden dürfen, wenn sie sich dem Herrn von Württemberg unterwerfen und mit Weib und Kindern den evangelischen Gottesdienst und die Schule zu Täferrot besuchen.

Was die Gemeinderechte und die Gemeindenutzungen anlange, solle es beim alten Herkommen bleiben. (Über diese Gemeinderechte später!)

Die nie verstummenden Klagen beweisen, daß man es meist bei Versprechungen beließ, und daß die württembergischen Bauern, welche die Mehrheit im Dorfe besaßen, machten, was sie wollten. Gewiß handelten sie im stillen Einvernehmen mit den Vögten zu Lorch. Schon 1739 trat man zu neuen Verhandlungen zusammen. Man erfährt, daß die württembergischen Vierleute die Alleinherrschaft im Dorfe aufgerichtet hätten. Ferner seien seit 30 Jahren die Gemeinderechnungen nicht mehr in Lorch, sondern in Göggingen abgehört worden, was für die Gemeine von großem Nachteil sei; denn wenn ein württembergischer Schreiber in das Dorf komme, verlange er jedesmal 10 bis 11 Gulden. Als der Vogt selber erschienen sei, habe er 23 Gulden gefordert, der württembergische Kommissar sogar 70 Gulden, während sonst bei Abhör der Rechnung zu Lorch nur eine Ausgabe von 1,5 Gulden entstehe. Ferner verlange Württemberg neuerdings für das Bürgerrecht von einem Mann 2, einer Frau 1 und einem Kind ¼ Gulden, während man früher 2 Maß Wein und für 2 Kreuzer Brot haben bezahlen müssen, und dies sei gemeinsam verzehrt worden. Große Klagen werden wiederum über das ungleiche Recht in der Gemeinde erhoben. Da diese Frage über ein Jahrhundert die Geschicke des Dorfes beherrscht, und in anderen Orten oft ähnliche Verhältnisse bestanden, sei sie ausführlicher behandelt.

Die Gemeinde Göggingen besaß von jeher eine große Allmende, also Gemeindebesitz an Boden. Allein die Viehweiden umfaßten 1720 noch 262 Morgen. Dazu kamen 46 Morgen Wald, 16 Morgen Äcker, 13 Morgen Wiesen und Gärten, zusammen also etwa 367 Morgen. Das Verfügungsrecht über diese Gemeindegüter war auf 18 Bauern, die sogenannten Gemeinder, beschränkt, während die übrige Bevölkerung, obwohl sie an sämtlichen Gemeindelasten teilnahm, nichts zu sagen hatte. Sie wurde niemals um ihre Meinung gefragt, auch nie zu den Beratungen in Gemeindeangelegenheiten beigezogen. Das mußte zu Streitigkeiten führen. Es haben sich auf dem Stadtarchiv zwei Schreiben erhalten, welche einen klaren Einblick in die Verhältnisse des Dorfes geben. Das eine stammt von den Häuslern, also den kleinen Leuten, das andere von Vogt Scheinemann in Lorch.

Die Häusler richten am 21. Mai 1790 eine bewegliche Klagschrift an den Herzog von Württemberg. Es sind insgesamt 18 Untertanen, von denen 7 Württemberg, 6 Gmünd, 4 Baron Lang von Leinzell und 1 der Herrschaft Hohenlohe-Bartenstein, die damals zu Untergröningen saß, angehören. Diese Häusler stellen ihren Rechtsanspruch folgendermaßen dar:

Die Einwohnerschaft in Göggingen lebte in Frieden und Eintracht, so lange der vermögliche Teile dem ärmeren den Mitgenuß der Gemeindegüter beließ. Durch den 30jährigen Krieg verödete das Dorf. Flüchtlinge setzten sich fest und die Bevölkerung vermehrte sich wieder stark. Die Herrschaften gestatteten, daß einige alte Lehenshöfe zerstückelt und an die Minderbemittelten verkauft wurden. Auch wurde hin und wieder einem erlaubt, sich ein Haus zu bauen.

Von jeher hatte die gesamte Einwohnerschaft das Recht, gemeinschaftlich durch den Hirten ihr Vieh auf den Gemeindeweiden, wie auch zu offenen Zeiten (Michaeli bis Georgi) auf sämtlichen Äckern, Wiesen und Waldungen weiden zu lassen. Sie hatte dafür aber auch alle Gemeindelasten wie Einquartierungen, Wegbauten, Botengehen, Dorngestrüpp beseitigen usw. mitzutragen. Die Gemeindeäcker und -wiesen wurden von Zeit zu Zeit an den Meistbietenden verpachtet. Der Erlös floß in die Gemeindekasse. Nach und nach rissen die Gemeinder alle Rechte an sich, so auch die Einkünfte aus den Verpachtungen. Zu den Verpachtungen selbst wurden die Häusler nicht mehr zugelassen; alles machten die Gemeinder unter sich aus. Ihre Vorfahren hätten aus Friedensliebe und Furcht zu diesen Ungerechtigkeiten geschwiegen, bis die Gemeinder Teile der Viehweide an sich gerissen hätten. Seit 1720 seien auf diese Weise gegen 60 Morgen der Viehweide umgebrochen und ihrem Zweck entfremdet worden. Von diesen 60 Morgen

hätten die Häusler aber kaum den 20. Teil erhalten.

In der Klagschrift werden nun die „Übergriffe dieser hartherzigen, verstockten, übermütigen, anmaßenden“ Mitbürger in ihrer Entwicklung dargestellt.

Vogt Scheinemann von Lorch gibt zu diesen Verhältnissen ebenfalls eine eingehende Darstellung. Er stützt sich ganz auf amtliches Material, ist rein sachlich und leidenschaftslos. Deshalb sei diese Darstellung hier geboten. Scheinemann erzählt in seinem Schreiben vom 22. März 1790 an den Reichsfreiherrn von Lang von diesen Dingen folgendes:

Seit Menschengedenken ist der Genuß der Gemeinderechte in den Händen von 28 eingesessenen Bauern, die sowohl württembergisch als auch ausherrisch sind. Selbst der Wald ist in 28 Teile geteilt und so versteint. Die Art der Benützung dieser Güter hängt einzig von diesen 28 Bauern ab und ist nur an die Zustimmung von Württemberg gebunden. Alle übrigen Gemeindemitglieder haben von jeher keinerlei Einfluß auf diese Güter gehabt. Sie wurden auch „bis auf diese Stunde“ in Gemeindeangelegenheiten nie um ihre Meinung gefragt, auch nie zu einer Beratung gezogen.

Als lange vor seinem (Scheinemann) Dienstantritt die 28 Bauern ein Stück der Viehweiden unter sich zu Hanfländern austeilten, geschah dies ohne Widerspruch der Häusler. Erst nach einigen Jahren beschwerten sich der „unruhige Josef Meßner“ und Peter Pfisterer über diese Schmälerung der Weide und baten, auch sie zum Mitgenuß der Gemeinderechte zuzulassen. Sie wurden aber 1756 mit ihrer Klage von der württembergischen Regierung abgewiesen. Als die beiden „Querköpfe“ ihre Beschwerde wiederholten, eröffnete ihnen die fürstliche Kanzlei zu Stuttgart, sie sollen sich nicht mehr unterstehen, mit diesen Dingen die Regierung zu belästigen.

Im Jahre 1765 faßten die 28 Gemeinder den Beschluß, auf dem Burgstuhl weiteres Land für Krautländer umzubrechen und unter sich auszuteilen. Wiederum erhoben die Häusler dagegen Klage. Scheinemann aber bedeutete ihnen, sie sollen sich bittweise an die Gemeinder wenden, damit diese ihnen ebenfalls Stücke von den Gemeindeplätzen überließen. Mit Gewalt sei nichts zu machen; das Recht stehe ganz bei den Gemeindern. Scheinemann selbst legte Fürsprache bei den Gemeindern ein und hatte Erfolg. Die Häusler erhielten nun ebenfalls Stücke aus dem Gemeindegut, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie darauf kein Recht hätten. Sollten sie jemals die Abgabe dieser Stücke als Schuldigkeit der 28 Bauern bezeichnen, so sollen ihnen die Stücke wieder genommen werden.

1779 wurde von den Gemeindern mit Erlaubnis von Württemberg im Gewann Roter Rain und Spitz wiederum Gemeindeboden für den Anbau von Kartoffeln ausgeteilt. Auf Bitten der Häusler wandte sich Scheinemann aufs neue an die Gemeinder und bewirkte, daß diese den Häuslern auch diesmal zu denselben Bedingungen wie früher Kartoffelland überließen. Man kam darüber überein, daß die ganzen Bauern einen ganzen, die halben Bauern einen halben Teil bekommen sollten; den Häuslern dagegen sollte etwas weniger als ein halber Teil zugestellt werden.

Da auf diesen Ländereien andauernd Kartoffeln gebaut wurden, ließ der Ertrag bald nach. Daher beschlossen die 28 Gemeinder im Jahre 1788 ein weiteres Stück Gemeindeland im sog. Spitzacker-Rain umzubrechen, die alten Kartoffelfelder aber etliche Jahre brach liegen zu lassen. Anstatt wie früher die Gemeinder wiederum zu bitten, sie an der Landausteilung zu berücksichtigen, schlugen die Häusler diesesmal einen anderen Weg ein. Sie erklärten den Gemeindern, sie (die Häusler) hätten keine Ursache bei ihresgleichen zu betteln, und sie würden sich, wenn nötig, ihr Recht mit Gewalt ertrotzen. Sie wurden aber wiederum mit ihren Klagen von der Regierung abgewiesen, da das Recht auf Seiten der Gemeinder liege. Durch ihren unbändigen Stolz und blinden Eigensinn hätten sie sich dieses eingebrockt. So weit berichtet uns Scheinemann 1790. Mit dem Schreiben Scheinemanns schließen die Akten des Stadtarchivs über diese Streitigkeiten.

Auf dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Landrechnungsdeputation) aber hat sich ein Schreiben der Fürstlichen Landrechnungsdeputation (Regierung) vom 7. Dezember 1802 erhalten, welches die Lösung dieser Streitigkeiten ahnen läßt. Ein Christian Wohlfart aus Göggingen hatte aufs neue Klage wegen der Benachteiligung der Häusler beim Genuß der Gemeindegüter erhoben. Seit 1790 aber waren drei grundlegende Änderungen zugunsten der Häusler eingetreten.

1. Die Gedanken der französischen Revolution von der Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen hatten auch in Deutschland Eingang gefunden. Es war daher 1802 vollständig unmöglich, die Häusler als rechtlose Masse zu behandeln.

2. Württemberg war schon geraume Zeit verbindlich der Besitz von Gmünd und Ellwangen zugesagt, ja, seine Truppen standen am 7. Dezember 1802 schon mehr als zwei Monate sowohl in Gmünd wie in Ellwangen. Württemberg hatte also in Göggingen auf niemanden mehr Rücksicht zu nehmen.

3. In jener Zeit ging die Landwirtschaft immer mehr zur Stallfütterung über. Württemberg vor allem förderte diese Umstellung mit allen Mitteln. Stallfütterung aber setzte voraus, daß den Bauern genügend Wiesen zum Heuen und Öhmden zur Verfügung standen. Diese konnten ihnen aber nur durch Aufteilung der Gemeindegüter beschafft werden. In Göggingen stand dem aber das alte Recht der 28 Gemeinder entgegen. Es mußte also ein Weg gefunden werden, um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen.

Das Oberamt Lorch berief auf 13. Oktober 1802 ein Ruggericht nach Göggingen und benützte dieses, die Allmandstreitigkeiten vorläufig zu schlichten. Die rechtliche Seite zwischen Bauern und Häuslern wurde absichtlich nicht berührt. Dagegen wurde beschlossen:

1. Die Gemeindegüter, die bisher verpachtet waren, sollen sofort wieder amtlich an den Meistbietenden zur Pacht versteigert werden.

2. Nach Verfluß der Pachtzeit sollen die Weiderechte aufgehoben und der Umbruch und die Aufteilung sämtlicher Gemeindegüter unter die gesamte Bürgerschaft eingeleitet werden.

3. Mit den eingehenden Pachtgeldern sollen die auf dem Dorfe ruhenden Kriegsschulden abgetragen werden. Auch sei ein Grundstock für die Gemeindekasse zu schaffen.

Das Oberamt Lorch legte diese Vorschläge zur Genehmigung vor. Die Fürstliche Landrechnungsdeputation bemerkt dazu: Sie halte zwar für nötig, wegen der Stallfütterung in den Gemeinden sofort die Allmanden aufzuteilen. Allerdings sollten sich die Gemeinden das Eigentumsrecht an diesen für Notzeiten vorbehalten. Zur Stärkung der Gemeindekasse sollte ein Pacht erhoben werden, der später zu erhöhen sei. Diese Grundsätze suche die fürstliche Landesregierung bei jeder Gelegenheit in Anwendung zu bringen. In Göggingen allerdings stehe dem die unselige Einteilung in Bauern und Taglöhner gegenüber, die vielleicht auf ein rechtliches Herkommen und die Lagerbücher gegründet sei. Es sei klug gewesen, die rechtliche Seite in Anstand zu lassen und im gegenwärtigen Augenblick keine erzwungene Änderung herbeizuführen. Die Vorschläge des Oberamts Lorch würden daher vollständig genehmigt. Es wäre wünschenswert, wenn das Oberamt Lorch die Versteigerung der Gemeindegüter leite und wenn es über die Verwaltung der Pachtgelder und anderer Gemeindeeinkünfte eine Verordnung herausgebe und darüber Aufsicht führe. Nach verflossener Pachtzeit und getilgter Kriegsschulden sehe man Vorschlägen zum gänzlichen Umbruch und der Austeilung der Gemeindeweiden und Allmanden entgegen.

Damit war ein Schlußstrich unter die alte Zeit gezogen. Die neue Zeit mit ihrer demokratischen Verfassung war angebrochen. Noch im selben Jahre wurde auch für Göggingen das Gesetz für die Gleichberechtigung der katholischen und evangelischen Religion wirksam. Wann die Aufteilung der Gemeindegüter erfolgt ist, dürfte in den Gemeindeakten oder denen des Landratsamtes unschwer festzustellen sein.

Mit diesen Ausführungen sind wir aber den Ereignissen weit vorausgeeilt. Gehen wir also wieder zum Jahre 1681 zurück!

Welche uns unfaßbaren Verwicklungen die verschiedenen Herrschaften und Konfessionen verursachen konnten, soll durch zwei Beispiele gezeigt werden.

Im Jahre 1681 lebten die württembergischen Bauern zu Göggingen noch nach dem alten, die katholischen Bauern aber schon nach dem neuen Kalender, der dem alten um 10 Tage voraus war. In jenem Jahre feierten die Protestanten wie üblich ihren Matthäusfeiertag (21. September) mit Kirchgang in Täferrot. Die Katholiken aber hatten nach ihrem Kalender schon den 1. Oktober. Bei ihnen war es also ein gewöhnlicher Werktag. Sie trieben daher ihr Vieh auf die Weide, die seit Michaelstag (29. September) aufgegangen war. Für die Evangelischen kam der Michaelstag aber erst einige Tage später; nach ihrem Kalender war also die Weide noch nicht aufgegangen; denn sie hinkten ja mit ihrer Zeitrechnung nach. Es gab nun ernstliche Zerwürfnisse, die sich jahrelang hinzogen, die aber dann das allgewaltige Württemberg zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Die Einführung des neuen Kalenders auch im evangelischen Deutschland im Jahre 1700 machte solchen Streitigkeiten ein Ende.

Noch bezeichnender ist folgender Fall. In Göggingen lebten, wie schon gesagt, die gmündischen, württembergischen und die anderen Bauern kunterbunt im allgemeinen als recht gute Nachbarn nebeneinander. Da kam es vor, daß am 16. Oktober 1682 das Kind des Andreas Borsch in eine Lehmgrube auf württembergischen Boden fiel. Gleich daneben lag das Haus des gmündischen Bauern Hans Abele. Dessen Frau sah das Kind in der Lehmgrube liegen, eilte hinunter, zog das Kind heraus und nahm es mit sich in ihre Stube, hoffend, es dem Leben wieder zurückgeben zu können. Allein vergeblich. Dieses für uns selbstverständliche Verhalten des gmündischen Weibes brachte den lorchischen Amtsvogt Seefried außer sich. Sofort schrieb er einen geharnischten Brief an Bürgermeister und Rat zu Gmünd und führte aus, die gmündische Bäurin habe keineswegs das Recht gehabt, württembergischen Boden zu betreten, noch weniger, das tote Kind aus der württembergischen Lehmgrube in das gmündische Nachbarhaus hinüberzunehmen. Gegen dieses Vergehen der Frau erhebe er schärfste Einsprache und verlange von der Stadt, daß sie aus diesem Verhalten der Frau kein Recht für sich ableite. Der Rat von Gmünd schrieb ruhig an Vogt Seefried: Die Frau habe nur aus christlichem Mitleiden und Erbarmen württembergisches Gebiet betreten. Das Fortschaffen des toten Kindes sei ja nicht über Land geschehen, sondern nur in das Nachbarhaus. Es sei einer Frau wohl nicht möglich, dergleichen heikle Rechtsfragen zu überblicken. Um aber gute Nachbarschaft zu pflegen, wolle die Stadt ihm bescheinigen, daß das Vorgehen der Frau ohne Wissen des Gmünder Rats erfolgt sei, und dieser keine Rechtsansprüche daraus ableiten werde. (Seefried starb 16[illegible] im Alter von 69 Jah-

ren. Sein Grabstein findet sich an der Stadtkirche zu Lorch..)

Als Württemberg 1802 reichen Länderzuwachs bekam, konnte es sein Gebiet vorteilhaft abrunden. Die Gemeinden wurden neu geordnet und zu größeren Verbänden zusammengeschlossen. So kam das nun fast ganz württembergische Göggingen zur Schultheißerei Holzhausen, das früher großenteils gmündisch war. 1805 und 1806 kamen noch die fürstlichen und reichsritterschaftlichen Gebiete an Württemberg. Für das Gögginger Gebiet handelte es sich vor allem um die Herrschaft Limpurg, zu welcher Eschach gehörte, dann um die Herren von Adelmann und die Rittergüter Horn und Leinzell. Göggingen wurde nun von Holzhausen getrennt und mit Horn und Mulfingen zu einer neuen Gemeinde zusammengeschweißt. Diese umfaßte jetzt nur noch württembergische Untertanen. Die Verschmelzung brachte zunächst einige Schwierigkeiten, weil die neuwürttembergischen Bauern die Schulden aus ihren alten Herrschaftsgebieten abtragen mußten. Sie hatten also nicht nur die laufenden Steuern zu bezahlen, sondern auch die Tilgungsraten. Das bedeutete für die einzelnen Untertanen oft eine recht verschiedene Belastung.

Den Bruch mit einer Jahrhunderte alten Wirtschaftsform bedeutete die Zehntablösung. Sie wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt. Nicht jedem ist diese Wohltat zum Segen geworden; doch die Gesamtheit des Dorfes hat in alter Sparsamkeit durch Fleiß, Zucht und Ordnung die Schwierigkeiten und Verlockungen gut überwunden. Die Gögginger waren nun freie Bauern geworden und konnten über ihren Besitz nach Gutdünken verfügen. Auch die alten Lasten wurden abgelöst, am 1. Januar 1852 die Heulieferungen an die Pfarrei Leinzell. Früher hatten 12 Gögginger Bauern jedes Jahr 11 Fuder (1 Fuder = 1 Heuwagen voll) Heu nach Leinzell zu liefern, der geringste ½, der größte Bauer 1½ Fuder. 1852 wurde der Wert dieser Leistung festgestellt. Es traf für die einzelnen Bauern damals jährlich zwischen 1 und 8 Gulden. Die meisten lagen bei 4 und 6 Gulden. Die Bauern hatten nun den 16-fachen Betrag dieser Summen zu bezahlen und waren dann auf ewig von dieser Last frei. Als letzte ließen sich die Brüder Albert und Max Gottfried von Lang ihre Rechte an die Weide zu Göggingen 1874 ablösen. Sie bekamen als Ersatz aus der Gemeindekasse 225 Gulden.

(Wird fortgesetzt)

BITTE

Die Rems-Zeitung hatte die Freundlichkeit, in ihrer Nr. 24 des Stadtarchivs freundlich zu gedenken. Diesen Anlaß benütze ich, die Bevölkerung zu bitten, alte Fotos von Häusern und Straßen, von wichtigen Ereignissen in Stadt und Land, von Personen, welche von Bedeutung waren, dem Stadtarchiv zu überlassen. Auch alte Schriften und Verträge sind stets willkommen. Erfahrungsgemäß verschwinden solche Sachen eines Tages spurlos. Im Stadtarchiv aber werden sie kommenden Geschlechtern erhalten. Eine Postkarte an das Stadtarchiv genügt, und die Gegenstände werden abgeholt.

Deibele

Zeitgeschehen Januar 1960

Januar: Iggingen meldet, daß durch erfolgreiche Tiefbohrungen in Mulfingen die Wasserversorgung der Gemeinde gesichert ist. Das Pumpwerk liefert 10 Sekundenliter.

11. Januar: Beginn des Baus der Schalterhalle des Finanzamts

14. Januar: Herlikofen plant den Bau einer Leichenhalle

17. Januar: Einweihung der Frieder-Spießhofer-Sprungschanze in Heubach
Die Gmünder Segelfliegergruppe hat ein 5. Flugzeug im Bau und will im Frühjahr einen neuen Werkstattbau im Becherlehen erstellen.

18. Januar: Lindach meldet, daß es 1959 gelungen ist, Industrie in das Dorf zu bekommen. — Als nächste große Aufgabe soll der Bau eines Schulhauses mit einem Lernschwimmbecken in Angriff genommen werden.

19. Januar: Waldstetten beschließt den Bau einer biologischen Kläranlage mit einem Kostenaufwand von einer halben Million

21. Januar: Im Kurhaus Schloß Lindach sind die ersten Gäste eingetroffen
Der Gemeinderat Gmünd gibt bekannt, daß das Gewand Hagenäcker in Bettringen bebaut werden kann

22. Januar: Das Wasserbauamt Schorndorf gibt bekannt, daß die Rems Landesgewässer wird. Das Straßen- und Wasserbauamt Ellwangen teilt mit, daß die Bundesstraße 29 zwischen Aalen und Stuttgart 4spurig ausgebaut wird, und daß die Bauarbeiten für die Strecke Hussenhofen—Gmünd demnächst ausgeschrieben werden.

23. Januar: Großdeinbach gibt bekannt, daß der Neubau der Turnhalle gesichert ist

26. Januar: Heubach beschließt den Bau einer mechanisch-biologischen Kläranlage mit einem Kostenaufwand von 1 Million DM

30. Januar: Mutlangen ernennt Domdekan Prälat Hinderberger zum Ehrenbürger und weiht am folgenden Tag das Schwesternhaus mit Kindergarten ein
Heubach weiht das Segelflugzeug Fritz Spießhofer

Für die Redaktion: Albert Deibele, Schwäbisch Gmünd, Silcherstr. 3. Beiträge sind an diese Anschrift zu richten.



Nummer 3 Schwäbisch Gmünd, März 1960 21. Jahrgang

Aus der Vergangenheit von Göggingen

Deibele

Das Straßenwesen lag sehr im argen. Erschwerend war, daß die Gemeinde ganz am Ende des Oberamtes lag, angrenzend an die Oberämter Aalen und Gaildorf. Zunächst wurde von 1839 ab die Staatsstraße Gmünd — Gaildorf in Ordnung gebracht. Dann konnte 1891 die Straße von Göggingen nach Schechingen übernommen werden. Bis dahin mußten die Bauern, welche nach Schechingen fahren wollten, den großen Umweg über Holzhausen machen. Die neue Straße wurde daher in Göggingen bei festlichem Gelage, bei einer Flut von Reden, Trinksprüchen und Gedichten gebührend gefeiert. 1893 konnte auch die umgebaute Straße Leinzell — Heuchlingen dem Verkehr übergeben werden. Die Gögginger hätten es lieber gesehen, wenn ihnen eine Straße über Mulfingen und Schönhardt nach Unterböbingen zur Bahn gebaut worden wäre. Diese Straße läßt noch heute auf sich warten.

Wir hörten schon, daß früher sämtliche Gögginger in Leinzell, als ihrem Pfarrort, beerdigt wurden. Nach Einführung der Reformation wurden die württembergischen Untertanen zu Täferrot begraben. Das waren aber recht unbefriedigende Verhältnisse. Die ganze Gemeinde wünschte schon längst, eine gemeinsame Ruhestätte für ihre Toten im Dorf zu besitzen. Das ließ sich verwirklichen, als seit 1806 das ganze Dorf württembergisch geworden war. Zunächst erwarb man ein Grundstück am Südende des Dorfes; dann ließ man 1838 darauf den Friedhof anlegen. Er reichte bis 1893 aus, worauf er dann unter Schultheiß Franz Xaver Grieser erweitert wurde.

Franz Xaver Grieser, der spätere Stadtpfleger in Gmünd, ist noch vielen hiesigen Bewohnern bekannt, denn er ist erst 1948 im Altersheim Mutterhaus gestorben. Er hat umfangreiche Lebenserinnerungen hinterlassen, die er dem Stadtarchiv übergeben hat. Ihnen möchte ich folgendes entnehmen:

1892 war Schultheiß Sipple altershalber von seinem Amte zurückgetreten. Er war der letzte Schultheiß, der nach alter Ordnung zu seinem Amte gekommen war. Einstens mußte nämlich der Gemeinderat dem Oberamt drei Männer als zum Schultheißen geeignet, vorschlagen. Von diesen bestimmte dann der Oberamtmann den ihm passenden als Dorfoberhaupt. Seit 1891 aber war die Wahl des Schultheißen ganz in die Hände der Gemeindebürger gelegt. Aus dieser ersten freien Wahl in Göggingen ging Franz Xaver Grieser als Sieger hervor. Er war in Gmünd geboren und arbeitete als Verwaltungsbeamter in der Heilanstalt Pfullingen. Als er seine Stelle in Göggingen antrat, bestand die Bürgerschaft außer den Bauern und Söldnern aus einigen Handwerkern, darunter 1 Metzger, 2 Bäcker, 2 Schneider und 1 Schuster. Die Abgelegenheit und der Mangel an Arbeitsplätzen brachten es mit sich, daß viele junge Leute abwanderten. Die Mädchen gingen als Hausgehilfinnen, die Burschen als Handwerkslehrlinge in die Städte. Viele verheirateten sich auswärts und kehrten nicht mehr in das Dorf zurück. So kam es, daß Göggingen von 1892 bis 1920 um nicht weniger als 100 Personen abnahm. Gleich bei seinem Einstand mußte Grieser eine recht unangenehme Entdeckung machen.

Damals war es Sitte, daß man am Wahltag auf Kosten des Erwählten den Sieg kräftig feierte. So machte man es auch diesesmal, ohne den Neugewählten zu fragen. Da Göggingen aus drei Teilgemeinden besteht, die damals über recht trinkfeste Bürger verfügten, so kam eine Zeche von mehreren hundert Mark zusammen, eine starke Belastung für einen jungen Dorfschultheißen. Ein besonders tüchtiger Bauer aus Horn brachte es bei dieser Gelegenheit auf 40 Glas Bier zu je einem halben Liter.

1892 besaß Göggingen eine Einklassenschule für die evangelischen Kinder von Göggingen, Leinzell, Mulfingen und Horn. Die katholischen Kinder besuchten die Schule zu Leinzell. Die Pfarrkirche war für die Katholiken ebenfalls in Leinzell; die Evangelischen aber waren seit 1. Januar 1876 nach Eschach eingepfarrt, nachdem sie Jahrhunderte lang zur Kirche Täferrot gezählt hatten. Die Dorfkapelle wurde seit dem Vertrag von 1577 von beiden Konfessionen benützt. Jeden Sonn- und Feiertag kam der evangelische Pfarrer vormittags von Eschach nach Göggingen und hielt in der Nikolauskapelle seinen Gottesdienst und spendete die Sakramente. Mittags hielten dort die Katholiken ihren „Rosenkranz". Sonst waren das Jahr über für sie noch einige Gottesdienste, besonders Jahrtagsmessen, welche der Pfarrer von Leinzell zu besorgen hatte. Der Friedhof wurde von beiden Konfessionen gemeinsam benützt. Bei der Beerdigung eines Evangelischen hatte sich in Göggingen die Gewohnheit herausgebildet, daß beim Opfergang die männlichen Verwandten des Verstorbenen in der Kirche den Hut aufbehielten.

Das Kirchlein war in der Verwaltung der Katholiken, der Besitz des Kirchenvermögens aber bestritten. So kam es, daß nur das Allernotwendigste für die Unterhaltung aufgewendet wurde, und das Gotteshaus daher recht heruntergekommen aussah. Noch im Jahre 1892 ging man, um klare Verhältnisse zu schaffen, an die Ausscheidung des Kirchenvermögens. Da zeigte es sich, wie sehr die alte Kapelle der Gemeinde ans Herz gewachsen war. Jede Konfession nahm das Kirchlein für sich in Anspruch. Es drohte ein langwieriger Prozeß, obwohl das evangelische Konsistorium das Eigentumsrecht der katholischen Gemeinde anerkannt und von einem Prozeß dringend abgeraten hatte. Nach langen Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, daß sich die Evangelischen eine eigene Kirche bauen sollten. Bis zur Fertigstellung derselben sollten sie nach wie vor die Nikolauskapelle benützen dürfen. Nachdem so die Rechtsverhältnisse geklärt waren, wurde das Kirchlein von der katholischen Gemeinde gründlich wiederhergestellt und ist seither eine Zierde des Dorfes. Die evangelische Gemeinde aber bereitete den Kirchenbau vor. Eine Ortssammlung erbrachte 5000 Mark, weitere 16000 Mark ergab eine Landeskirchensammlung. Nun konnte als Bauplatz „Sperrles Haus" aufgekauft und einige Jahre später mit dem Bau der Kirche begonnen werden. Sie wurde in neugotischen Formen, für das Dorfbild nicht glücklich, aufgeführt. Die Einweihung geschah am 19. Juli 1898.

Um jene Zeit wurde auch die Molkereigenossenschaft Göggingen gegründet. Die treibende Kraft war wiederum der neue Schultheiß Grieser. Nun schritt man zur Gründung einer katholischen Schule für die Gögginger Kinder. Dies war nötig geworden, weil die Leinzeller ein neues Schulhaus bauen wollten, zu dem nun auch die Gemeinde Göggingen hätte beisteuern müssen. Wenn schon Geldausgaben, dann doch lieber für ein eigenes Schulhaus. Es hat vieler Worte gebraucht, bis das Schulhaus endlich fertig dastand.

Das Jahr 1893 ist im Gedächtnis aller derjenigen geblieben, die es erlebt haben. Es war nämlich von solcher Trockenheit, daß sowohl die Heu- wie die Öhmdernte fast vollständig ausfiel. Die Getreideernte befriedigte, doch war das Stroh außergewöhnlich kurz. Nun entstand bei den Bauern eine Notlage, wie sie noch nie erlebt worden war. Die Regierung ließ die Bauern und Landwirte in die Mühle zu Leinzell einberufen, um über Abhilfe der Not zu beraten. Man schlug den sofortigen Anbau von Buchweizen und Senf vor; niemand der Anwesenden aber kannte diese Pflanzen. Darum waren es nur wenige Bauern, welche den Rat befolgten. Sie hatten es nicht zu bereuen; denn trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit erzielten sie noch gute Futtererträge. Der Staat gab nun den Wald zur Gewinnung von Laubheu frei. Der Gemeinde Göggingen war der Rosenstein zugewiesen, wo die Mögglinger schon irrtümlich das Laub auf Haufen gesammelt hatten. Die Gögginger brauchten zu ihrer Freude also nur aufzuladen, was andere gesammelt hatten. Trotz dieser Maßnahmen blieb nichts anderes übrig, als die Viehbestände rücksichtslos zu verringern, um wenigstens das nötigste Zuchtvieh auf das kommende Jahr hinüberzuretten. Ein 2 bis 3 Wochen altes Kalb wurde damals in Göggingen um 7 Mark verkauft. Da 1 Zentner Dinkel (damals die Hauptbrotfrucht) um 5 Mark zu haben war, gingen einige Kleinbauern her, verfütterten ihr geerntetes Getreide und brachten auf diese Weise ihren Viehbestand gut durch den Winter.

Das Jahr zuvor, also das Jahr 1892, hatte ein großes Ereignis gebracht. Damals gingen die Manöver über die Markung. Über drei Wochen lang war die ganze Gemeinde durch Einquartierungen äußerst stark belegt. Den Höhepunkt bildete die große Parade zum Abschluß der Übungen. Eine ganze Division Soldaten aller Waffengattungen war auf den Feldern zwischen Göggingen und Schechingen zusammengezogen worden. In einem schmucken Landauer kam König

Wilhelm II. in das Dorf gefahren. Bei prächtigstem Wetter nahm er den Vorbeimarsch ab. Was damals ein Königsbesuch für ein kleines Dorf bedeutete, kann die heutige Jugend sich kaum mehr vorstellen. Ein kleiner Wermutstropfen blieb zurück: Der König hatte weder den Gemeinderat noch die Schulkinder, die alle schon bereit standen, begrüßt, auch sich nicht huldigen lassen.

Noch ein großes militärisches Fest erlebte die Gemeinde, als 1895 der Krieger- und Veteranenverein in der Krone seine Fahnenweihe hielt. Damals lebte noch eine Reihe von Veteranen aus dem 70er Krieg wie Haag, Hagel, Jakob, Köngeter, Müller, Vaas, Vogt, Wagenblast, Wörner. Es ging hoch her. Es ist eben eine andere Sache, einen gewonnen Krieg und eine Reichsgründung zu feiern, als auf zwei verlorene Kriege und die Zertrümmerung eines mächtigen Reiches zurückblicken zu müssen. Jeder Kriegsteilnehmer erhielt von der Gemeinde ein funkelnagelneues Fünfmarkstück mit dem Bild des Königs.

So trat die Gemeinde allmählich in die neue Zeit ein. Die alten Spannungen, welche einstens das Dorfleben beherrschten, sind längst vergessen. Die Vergangenheit hat ihren mildernden Schleier über sie geworfen. Der Jugend erscheint vieles heute wie ein Märchen. Kommende Geschlechter aber werden einstens ebenso kopfschüttelnd auf uns herabblicken.

Trotz aller Änderungen, welche die wechselnden Zeitverhältnisse gebracht haben, hat Göggingen sein schönes ländliches Gesicht bewahrt. Manches Schaufenster zeugt allerdings auch vom neuen Geiste, der selbst über dieses Dorf hinweggerast ist. Noch mehr verraten die vielen Jugendlichen und Erwachsenen, die täglich nach auswärts in die Schule oder zum Broterwerb gehen, daß das Göggingen von 1960 nicht mehr das Göggingen von 1900 ist. Geblieben aber ist, was ihr ehemaliger Schultheiß Grieser in seinen Lebenserinnerungen von der Gemeinde geschrieben hat: „Vor allem muß ich des Fleißes, der Sparsamkeit wie auch der religiösen Gesinnung der Einwohner anerkennend gedenken.“ Diese Worte wirken umso gewichtiger, da Grieser mit jedem Lob äußerst knauserig war. Ich möchte diesen Worten nichts weiter hinzufügen.

Quellen: Grieser: Lebenserinnerungen, Handschr. Stadtarch.; Oberamtsbeschr. Gmünd 1870, Intelligenzbl. 1838, 34; Remsz. 1891, 158; Remsz. 1895, 217; Remsz. 1949, 291; Filmarchiv 44. 12. 16; 44. 12. 35; 46. 2. 11; Stadtarchiv XIX. 34; Thurm, Sigrid: Deutscher Glockenatlas: Württ. und Hohenz. 1959; Streitigkeiten in Göggingen 1727/1789 Stadtarchiv Handschr.

Zum Aufenthalt der Familie Schiller in Gmünd und Lorch

Wackler, Lorch

Stammtafel Schillers

Großeltern des Dichters

Johannes **Schiller** 1682—1733 — Eva Margarethe **Schatz** 1690—1778 geb. in Alfdorf

Georg Friedrich **Kodweiß** 1698—1771 — Anna Maria **Munz** 1698—1773

Eltern des Dichters

Johann Kaspar **Schiller** 1723—1796 — Elisabeth Dorothee **Kodweiß** 1732—1802

Geschwister des Dichters

- Christophine **Reinwald** 1757—1847
- **Friedrich Schiller** 1759—1805 oo Charlotte **v. Lengefeld** 1766—1826
- Luise **Franckh** geb. in Lorch 1766—1836
- Marie **Charlotte** 1768—1774
- Beate **Friederike** geb. und gest. 1773
- Karoline Christiane **(Nanette)** 1777—1796

Kinder des Dichters

- Karl **v. Schiller** 1793—1857 Oberförster, 1841—1850 in Lorch
- Ernst **v. Schiller** 1796—1841
- Karoline **Junot** 1799—1850
- Emilie v. Gleichen-**Rußwurm** 1804—1872